

Teilnahmebedingungen

des 4. Gründungsideen-Wettbewerbs

am Campus Lippstadt der
Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL)

Gründungs-
IDEEN
Wettbewerb
LIPPSTADT



Mit der Teilnahme erklären sich die Studierenden mit den folgenden Bedingungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

1. Ausrichter und Unterstützer

Ausrichter des Wettbewerbs sind die Akademische Gesellschaft Lippstadt (AGL) und die Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH (WFL). Darüber hinaus wird der Wettbewerb durch das Lippstädter Standortforum e. V. und die Hochschule Hamm-Lippstadt unterstützt.

2. Teilnehmer

Der Gründungsideen-Wettbewerb Lippstadt richtet sich an die Lippstädter Studierenden. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich eingeschriebene Studierende aller Fachsemester der Lippstädter Studiengänge der Hochschule Hamm-Lippstadt. Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen und Teams von bis zu fünf Studierenden. Eine wiederholte Teilnahme ist möglich. Jeder Studierende darf in einem Jahr jedoch nur mit einem Wettbewerbsbeitrag teilnehmen.

3. Wettbewerbsablauf

Die Wettbewerbsunterlagen werden ab 10. Dezember 2019 im Internet unter wettbewerb.campus-start-up.de zur Verfügung gestellt.

Um am Wettbewerb teilzunehmen, müssen die Studierenden das Wettbewerbsformular (beschreibbares PDF-Dokument) ausfüllen, speichern und fristgerecht per E-Mail an die Wirtschaftsförderung Lippstadt (info@wfl-lippstadt.de) senden. Die Teilnehmer erhalten eine Bestätigung des Eingangs per E-Mail. Zur Bearbeitung des Formulars wird die Nutzung des kostenlos verfügbaren Adobe Readers empfohlen.

Über die Preisvergabe entscheidet eine unabhängige Jury aus Vertretern der Hochschule Hamm-Lippstadt, der Lippstädter Wirtschaft und der Ausrichter. Bewertungskriterien sind die gezeigte unternehmerische Kreativität, die Qualität der Ausführungen, die Aktualität sowie die Realisierbarkeit der Gründungsidee. Bei einer hohen Teilnehmerzahl findet eine Vorauswahl durch die Ausrichter statt.

4. Einsendeschluss und Präsentation

Einsendeschluss ist Donnerstag, 27. Januar 2020, 23:59 Uhr. Später eingehende Wettbewerbsbeiträge werden nicht berücksichtigt. Am Freitag, 7. Februar 2020 ab 13 Uhr findet ein Präsentationstermin statt, an dem die in der Vorauswahl festgelegten Einzelpersonen und Teams ihre Gründungsideen in einem Pitch von jeweils maximal drei Minuten einer Jury vorstellen. Direkt im Anschluss können die Jurymitglieder Fragen an die Teilnehmer stellen. Es werden lediglich Wettbewerbsbeiträge berücksichtigt, die an diesem Termin vorgestellt werden.

5. Preise

Der Wettbewerb ist mit folgenden, nicht zweckgebundenen Geldpreisen dotiert:

1. Platz: 2.000 € 2. Platz: 1.000 € 3. Platz: 500 €

Die drei Sieger erhalten eine Urkunde, alle Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung. Siegerteams haben die Geldpreise gleichmäßig untereinander aufzuteilen.

Die Bekanntgabe der Sieger und die Preisverleihung erfolgt am Donnerstag, 23. April 2020 um 19 Uhr im Rahmen einer von den Ausrichtern vorbereiteten Abendveranstaltung. Die Teilnehmer des Wettbewerbs erhalten dazu eine persönliche Einladung. In der Veranstaltung stellen die drei Sieger ihre „Pitch“-Präsentation noch einmal vor. Voraussetzung für die Auszahlung des Preisgelds ist die Teilnahme und Präsentation bei der Abendveranstaltung.

6. Datenschutz

Alle Informationen werden im Rahmen des Ablaufs des Wettbewerbs vertraulich behandelt. Die Siegerbeiträge werden bei der Preisverleihung präsentiert und in einer mit der Jury abgestimmten Kurzform veröffentlicht. Die Gewinner/-teams verpflichten sich, für Presseanfragen, Interviews etc. zur Verfügung zu stehen.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 I lit. a), b) DSGVO. Die Verarbeitung der Daten erfolgt nur so lange, wie sie zur Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs notwendig ist bzw. bis die Studierenden ihre Einwilligung zur Veröffentlichung widerrufen haben. Die darüber hinausgehende Nutzung des Wettbewerbsbeitrags zu anderen Zwecken als der Durchführung des Wettbewerbs und für Rückblicke auf bereits durchgeführte Wettbewerbe ist ohne die ausdrückliche Zustimmung des Teilnehmers ausgeschlossen.

Gemäß Art. 15 ff DSGVO haben die Betroffenen unter den dort definierten Voraussetzungen folgende Rechte: Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie Recht auf Datenübertragbarkeit.

7. Haftung

Eine Haftung der Ausrichter – unabhängig vom Rechtsgrund – besteht nur, wenn ein Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.